



SICHERHEITSDATENBLATT

1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Name: GAGEKOTE 1

Bezeichnung des Unternehmens:

Unternehmen: VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH

Adresse: Tatschenweg 47078 Heilbronn GERMANY

Telefon: +49 (0) 7131 39099-0 Fax: +49 (0) 7131 39099-229

Email : mm.de@vishaypg.com

Notrufnummer: (00-1) 703-527-3887

Gesellschaft/Unternehmen: CHEMTREC

2 - MÖGLICHE GEFAHREN

Produkteinstufung: leichtentzündliche Flüssigkeit.

Möglichkeit ernster gesundheitsschädlicher Effekte bei wiederholter oder längerer Exposition durch Einatmen.

Möglichkeit reizender Wirkungen auf die Haut.

Möglichkeit reproduktionstoxischer Wirkungen der Kategorie 3.

Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung des Produkts:


Gesundheitsschädlich



Leichtentzündlich

R 38	Reizt die Haut.
R 11	Leichtentzündlich.
R 48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R 63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: siehe unter Abschnitt 16.

Repräsentative Gefahrstoffe:

(in der Zubereitung in ausreichend hoher Konzentration vorhanden, um ihr die toxikologischen Merkmale zu geben, die sie in einem 100%ig puren Zustand hätte):

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
601-021-00-3	108-88-3	203-625-9	TOLUOL	Xn F	11 38 48/20 63.G3 65 67 Note(s): 4	25 <= x % < 50

Andere Gefahrstoffe:

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

Stoffe, die in einer Konzentration unterhalb des Mindest-Gefahrenschwellenwerts vorhanden sind:

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
601-022-00-9	1330-20-7	215-535-7	XYLOL	Xn	10 38 20/21 Note(s): C	2.5 <= x % < 10

Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Bei massivem Einatmen betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm und in Ruhestellung halten.

Bei Bewußtlosigkeit betroffene Person in stabile Seitenlage bringen und Notarzt verständigen.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus übergeführt werden.

Nach Verschlucken:

Bei Einnehmen kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

In Ruhelage halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort einen Arzt hinzuziehen und ihm das Etikett zeigen.

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Schaum, halogenierte Löschmittel, je nach Brandherd.

Im Brandfall spezifische Löschmittel einsetzen. Niemals Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Von Wasser wird allgemein abgeraten, da es wirkungslos sein kann. Wassersprühstrahl kann jedoch erfolgreich zum Kühlen gefährdeter Behälter in Brandnähe verwendet werden oder um Dämpfe niederzuschlagen.

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

Aufgrund der Toxizität der bei thermischer Zersetzung entstehenden Brandgase sollten Brandbekämpfer unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden und Vollschutzanzug tragen.

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Die Zubereitung enthält org. Lösungsmittel. Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen.

Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

Verfahren zur Reinigung:

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

Schwangere Frauen müssen den Umgang mit dem Produkt vermeiden, gebärfähige Frauen müssen vor möglichen Gefahren gewarnt werden.

Handhabung:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Die Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen mittels Erdungsanschluß.

Die Zubereitung kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen ist eine Erdung vorzusehen. Schuhe mit leitfähiger Sohle und antistatische Kleidung tragen. Böden aus ableitfähigem Material herstellen.

Das Produkt nur in Räumen ohne offene Flammen oder anderen Zündquellen verarbeiten und explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Geräte verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen.

Emissionen grundsätzlich am Entstehungsort auffangen.

Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen.

Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.

Berührung des Produkts mit Haut und Augen vermeiden.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.

Verpackungen nie mit Druck öffnen.

Lagerung:

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.

Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so daß bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Technische Maßnahmen:

Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.

Regelmäßig die Atemluftwerte prüfen.

Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Konzentration von Dämpfen unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:

Frankreich	VME/ppm:	VME/mg/m3:	VLE/ppm:	VLE/mg/m3:	Nota:	TMP N°:
1330-20-7	50	221	100	442	*	4 Bis, 84, *
108-88-3	50	192	100	384	R3	4 Bis, 84, *

Expositionsgrenzwerte gemäß 2006/15/EG, 2000/39/EG und 98/24/EG:

EG	VME-mg/m3:	VME-ppm:	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Nota:
1330-20-7	221	50	442	100	Peau
108-88-3	192	50	384	100	Peau

Expositionsgrenzwerte (2003-2006):

Switzerland	VME-mg/m3:	VME-ppm:	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Temps:	RSB:

1330-20-7	435 mg/m3	100 ppm	870 mg/m3	200 ppm	4x15	R B
108-88-3	190 mg/m3	50 ppm	760 mg/m3	200 ppm	4x15	R B
Deutschland/AGW	AGW:	AGW:	Faktor:	Bemerkungen:		
1330-20-7	100 ml/m3	440 mg/m3	2(II)	DFG, H		
108-88-3	50 ml/m3	190 mg/m3	4(II)	DFG, H, Y		
ACGIH/TLV	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	
1330-20-7	100 ppm	150 ppm	-	-	-	
108-88-3	50 ppm	-	-	-	-	

Atemschutz:

Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Sprühnebel/Dampf/Staub-Konzentration in der Atemluft unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

Schutzcremes können zum Schutz exponierter Hautbereiche verwendet werden, sollten jedoch nicht nach Produktkontakt aufgetragen werden. Aufgrund der enthaltenen Lösemittel wird das Tragen von Schutzhandschuhen aus Polyvinylalkohol oder Nitrilkautschuk empfohlen.

Gesichts- und Augenschutz:

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Schutzbrille tragen.

Augenspülmöglichkeit vorsehen in Arbeitsstätten, wo das Produkt ständig gehandhabt wird.

Körperschutz:

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts (Angaben zur Toxikologie).

9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Allgemeine Angaben :**

Form:	dünflüssige Flüssigkeit
-------	-------------------------

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung:	nicht relevant
Die Messung des PH-Wertes ist nicht möglich oder der Wert:	nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich:	keine Angabe
Flammpunktbereich	Flammpunkt <= 21°C
Dampfdruck:	unter 110 kPa (1.10 bar)
Dichte:	< 1
Wasserlöslichkeit:	unlöslich

Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur:	keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung:	keine Angabe

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Wenn die Zubereitung hohen Temperaturen ausgesetzt wird, können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden wie z. B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauchgase, Stickoxide.

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Exposition zu Dämpfen der Lösemittel, die im Produkt enthalten sind, über die angegebenen Expositionsgrenzwerte hinaus kann gesundheitsschädliche Auswirkungen haben, wie z. B.:

Reizung der Schleimhäute und der Atmungsorgane sowie nachteilige Wirkungen auf Nieren, Leber und das zentrale Nervensystem.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zur Entfernung des natürlichen Hautfettes führen und in der Folge davon nichtallergische Kontakt-Dermatitis und Absorption durch die Haut verursachen.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Die enthaltenen Substanzen lassen gewöhnlich vorhersehen, dass das Aufbringen auf die gesunde intakte Haut eines Tiers nach einer Einwirkzeit von weniger als 4 Stunden eine deutliche Reizung hervorruft, die mindestens vierundzwanzig Stunden anhält.

Die enthaltenen Substanzen lassen gewöhnlich teratogene Effekte der Kategorie 3 vorhersehen.

12 - UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Zurückgabe an ein spezialisiertes Unternehmen.

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2009 - IMDG 2008 - ICAO/IATA 2009).

Einstufung:



UN1993=ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	3	F1	II	3	33	LQ4	274 601 640D	E2	2	D/E
IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ			
	3	-	II	1 L	F-E,S-E	274	E2			
IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ	
	3	-	II	305	5 L	307	60 L	A3	-	-
	3	-	II	Y305	1 L	-	-	A3	-	-

15 - ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29 sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Einstufung des Produkts:

Gesundheitsschädlich



Leichtentzündlich

Enthält:

203-625-9	TOLUOL
-----------	--------

Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und Vorsichtshinweise:

R 38	Reizt die Haut.
R 11	Leichtentzündlich.
R 48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R 63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S 36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S 16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S 33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
S 60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
S 9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S 29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

16 - SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R 10	Entzündlich.
R 11	Leichtentzündlich.
R 20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R 38	Reizt die Haut.
R 48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R 63.G3	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R 65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.